



Gemeinde Zollikon

Protokoll

Gemeindeversammlung

Datum: 12. Juni 2024

Zeit: 19:45–21:25 Uhr

Ort: Gemeindesaal

Beschlüsse

- GV 2024-1 Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023
- GV 2024-2 Netzanstalt Zollikon: Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023
- GV 2024-3 Ausführungskredit von 2,25 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Schulsportanlage Buechholz

Behandelte Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz:

- Forum 5W betreffend Seeuferweg
- Cyrill Huber, Zollikerberg, zur Buslinie 910
- Matthias Oettli, Zollikerberg, zur Deponie im Zollikerberg

Gemeindepräsident Sascha Ullmann begrüsst die Zolliker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderats und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung willkommen. Bevor er die Versammlung mit den gesetzlichen Formalien eröffnet, informiert er über aktuelle Themen.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass nach der Gemeindeversammlung alle Teilnehmenden herzlich zu einem kleinen Apéro eingeladen sind und eröffnet danach die Gemeindeversammlung offiziell mit den gesetzlichen Formalien:

Dabei wird im Sinne von §§ 18 und 19 des Gemeindegesetzes festgestellt,

- dass die Stimmberechtigten vorschriftsgemäss und fristgerecht (vier Wochen vor der Versammlung im Zolliker Zumiker Boten publiziert) zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurden;
- die Verhandlungsgegenstände rechtzeitig bekannt gegeben worden sind;
- die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten während der Einladungsfrist bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden konnten.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass ausserdem vier Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen sind. Eine Anfrage, die sehr kurzfristig eingegangen ist, kann aufgrund der Komplexität erst an der nächsten Versammlung beantwortet werden. Die drei anderen Anfragen werden im Anschluss an die traktandierten Geschäfte behandelt.

Der Gemeindepräsident weist auf das Stimmverhalten des Gemeinderats hin: Der Gemeinderat stimmt mit Handerheben für seine Anträge. Änderungsanträge aus der Versammlung unterstützt er in der Regel nicht, ausser er spricht sich vorgängig ab. Als Präsident stimmt er nicht mit, ausser wenn ein Stichentscheid gefällt werden muss (§ 24 Gemeindegesetz). Er weist darauf hin, dass der Gemeindeschreiber Markus Metzenthin stimmberechtigt ist.

Er bittet Personen, die nicht stimmberechtigt sind, den Saal zu verlassen und als Gäste auf der Galerie Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmzählenden

Der Gemeindepräsident unterbreitet vier Wahlvorschläge, die aus der Versammlung nicht vermehrt werden. Als Stimmzähler/innen sind gewählt:

Thomas Bollhalder, Zollikon	Sektor A
Katharina Gugler, Zollikon	Sektor B
Markus Diener, Zollikerberg	Sektor C
Ursula Furrer, Zollikerberg	Sektor D

Die Stimmzähler/innen sind gewählte Mitglieder des Wahlbüros. Die Instruktion erfolgte vorgängig. Die Stimmzähler/innen werden gebeten, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann weist darauf hin, dass

- Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, noch an der Versammlung, vorzubringen sind, weil sie sonst verspätet sind;
- gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politische Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen erhoben werden kann. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden kann; die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss. Der angefochtene Beschluss, soweit möglich, beizulegen ist; die Kosten des Rekursverfahrens von der unterliegenden Partei zu tragen sind. In Stimmrechtssachen die Verfahrenskosten nur erhoben werden, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist;
- die Ergebnisse im Zolliker Zumiker Boten vom 14. Juni 2024 publiziert werden;
- das heutige Protokoll von Gemeindeschreiber Markus Metzenthin erstellt wird;
- das Protokoll ab Mittwoch, 19. Juni 2024, am Schalter der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufliegt und auch auf der Website der Gemeinde Zollikon aufgeschaltet wird. Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Meilen verlangt werden;
- die Verhandlungen für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen werden. Die Votanten werden deshalb ersucht, in die Mikrophone zu sprechen und ihren Namen sowie die Adresse zu nennen.

Bei insgesamt 8'098 Stimmberechtigten ergibt die Zählung der Anwesenden durch die Stimmenzähler/innen eine Präsenz von 133 Personen (1,6 %). Im Verlauf der Versammlung ist noch eine Person dazugekommen und nach dem dritten Geschäft verliessen einige Personen die Versammlung.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 12. Juni 2024

GV 2024-1

10.06

Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2023 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von	Fr.	10'294'449.43
Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von	Fr.	9'069'881.60
Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von	Fr.	-633'768.98
Bilanz mit einer Summe von	Fr.	414'216'541.55
- Finanzvermögen	Fr.	225'806'794.90
- Verwaltungsvermögen	Fr.	188'409'746.65
- Fremdkapital	Fr.	123'377'665.93
- Eigenkapital	Fr.	290'838'875.62

2. Der Geschäftsbericht 2023 wird genehmigt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung der Gemeinde Zollikon schliesst wiederum positiv ab. In der Erfolgsrechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 10,3 Mio. Franken. Im Verwaltungsvermögen wurden netto 9,1 Mio. Franken investiert.

Erfolgsrechnung

Bei der Budgeterstellung wurde von einer stabilen Steuerkraft ausgegangen. Aufgrund des reduzierten Steuerfusses wurden entsprechend sinkende Steuererträge budgetiert. Die Steuerkraft ist erfreulicherweise leicht gestiegen, so dass die Steuererträge, zusammen mit den Grundstückgewinnsteuern 10,1 Mio. Franken über dem Budget liegen.

Der Personalaufwand liegt 1,3 Mio. Franken über dem Budget, der Sach- und Betriebsaufwand fällt 0,2 Mio. Franken geringer aus als angenommen. Die hohe Auslastung des Wohn- und Pflegezentrums Blumenrain (WPZ) wirkte sich sowohl bei den Aufwänden wie auch bei den Erträgen aus. Im Sachaufwand schlugen sich tiefere Unterhaltskosten für Strassen nieder.

Die Ausgaben für Sozialleistungen betragen 13,1 Mio. Franken und fallen damit 0,3 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Sie sind gegenüber der Rechnung 2022 um 0,5 Mio. Franken gestiegen.

Investitionsrechnung

Mit 8,4 Mio. Franken liegen die Netto-Investitionen 13,5 Mio. Franken unter dem Budget. Die tieferen Investitionen sind hauptsächlich auf die Verschiebung der Ausgaben bei der Sanierung des Schwimmbades Fohrbach (die zeitliche Verteilung war bei der Budgetierung noch nicht bekannt), auf die Verzögerungen beim Bauprojekt Rüterwies sowie auf Lieferengpässe beim Erwerb von Wärmepumpen zurückzuführen.

Die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde ist erfreulich und solide, so dass die grossen Investitionen im Schwimmbad Fohrbach und in der Schulinfrastruktur finanziert werden können. Das Nettovermögen ist auf 102,4 Mio. Franken gestiegen und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 244%.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt in seiner dritten Auflage vor. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Geschäfte des vergangenen Jahres.

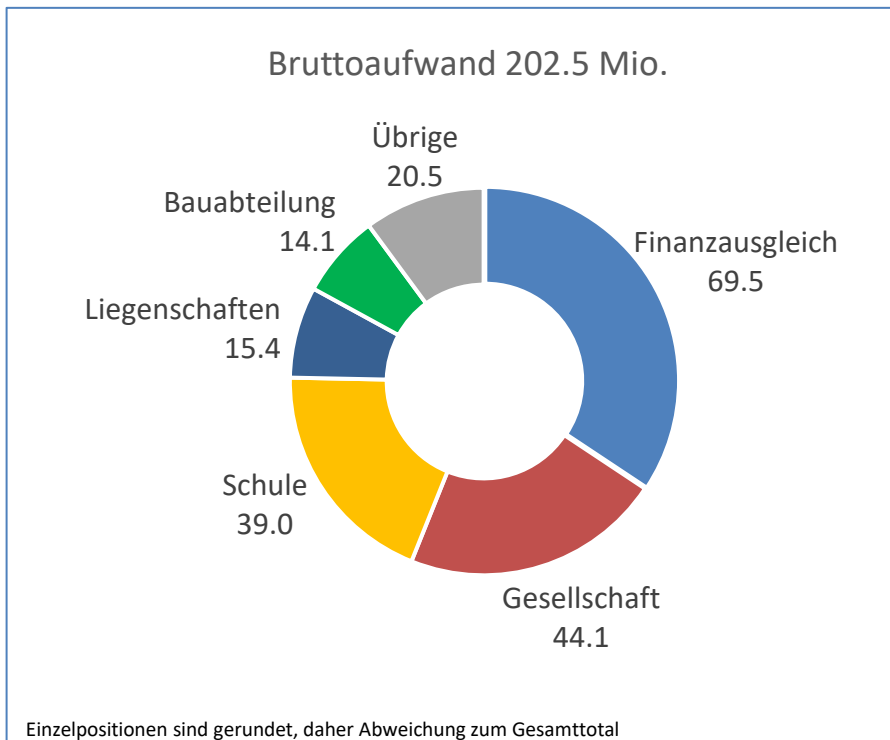
Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Zollikon schliesst bei einem Gesamtertrag von 212,8 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 202,5 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 10,3 Mio. Franken. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich auf 290,8 Mio. Franken erhöht.

Erfolgsrechnung

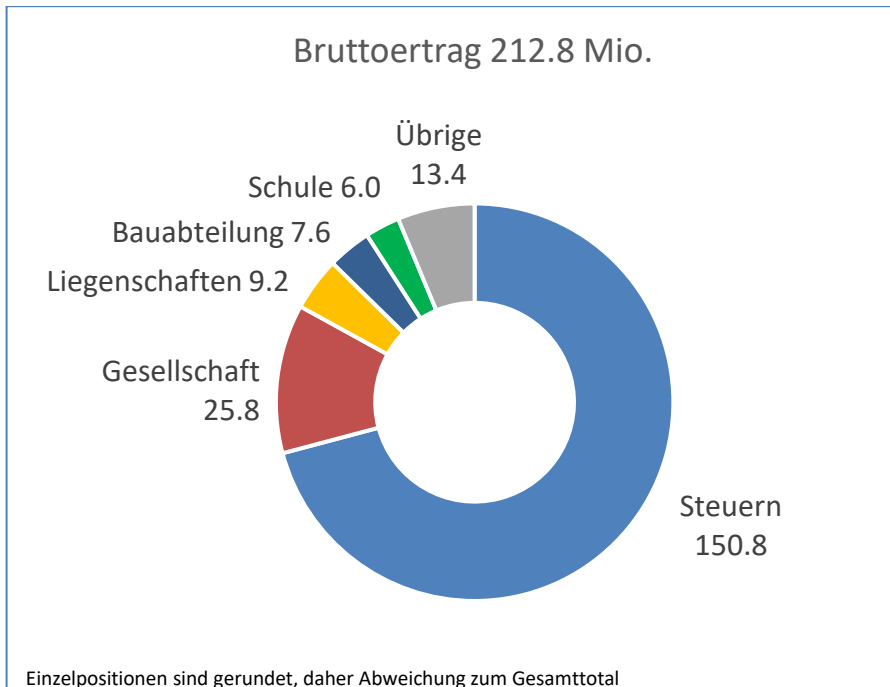
Die Abweichungen der Erfolgsrechnung können folgendermassen zusammengefasst werden: Der Aufwand liegt 3,2 Mio. Franken unter Budget und die Erträge um 10,3 Mio. Franken höher als budgetiert.

Die um 5,2 Mio. Franken über dem Budget liegenden Steuererträge sind der Hauptgrund für die positive Abweichung der Rechnung gegenüber dem Budget. Die Senkung des Steuerfusses um drei Prozent führte nicht zum erwarteten Rückgang der Steuererträge. Zusätzlich wurden 4,8 Mio. Franken mehr Grundstückgewinnsteuern eingenommen als budgetiert.

Brutto-Aufwand in der Erfolgsrechnung



Brutto-Ertrag in der Erfolgsrechnung



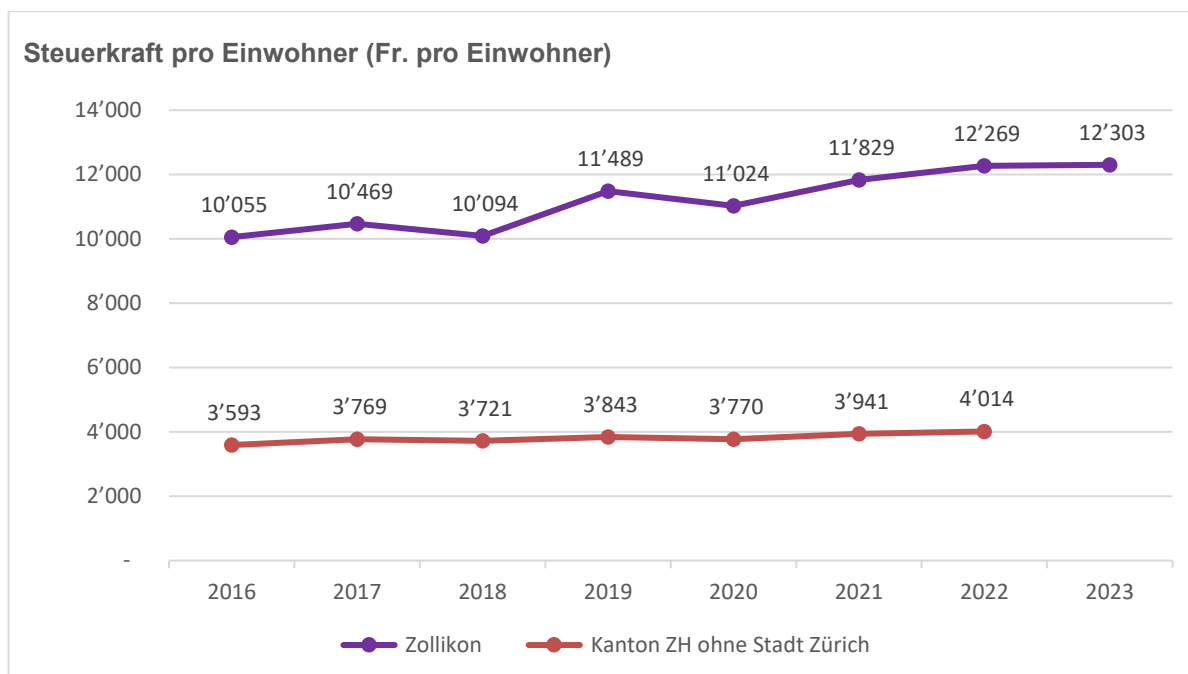
Steuererträge

Steuererträge in Mio. Franken	RE 2020	RE 2021	RE 2022	BU 2023	RE 2023
Ordentliche Steuern	114,4	122,0	120,3	113,9	114,1
Ordentliche Steuern Vorjahre	18,4	20,9	20,2	19,0	21,8
Quellensteuern	1,1	0,1	0,9	1,0	1,7
Grundstückgewinnsteuern	12,2	12,1	22,7	12,0	16,8
Andere Steuern	-8,6	-8,2	-5,0	-6,0	-4,5
Total	137,5	146,9	159,1	139,9	149,9

Die Steuererträge fallen insgesamt 10,1 Mio. Franken höher aus als budgetiert, da zum Zeitpunkt der Budgetierung die Wirtschaftsprognosen eher verhalten waren. Auch konnte nicht vorhergesehen werden, dass der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer weiterhin so hoch ausfällt.

Steuerkraft

Die Steuerkraft zeigt auf, wie hoch die Steuererträge pro Einwohner wären, wenn ein Steuerfuss von 100% erhoben würde. Dieser Wert wird für Vergleiche zwischen den Gemeinden verwendet, da die von den Gemeinden festgesetzten Steuerfüsse unterschiedlich sind. Die Steuerkraft dient auch zur Berechnung des Finanzausgleichsbeitrages. Die durchschnittliche Steuerkraft in Zollikon veränderte sich in den letzten Jahren nur wenig und zeigt einen leichten Aufwärtstrend. Im Jahr 2023 stieg sie auf 12'303 Franken. Der Durchschnitt im Kanton Zürich stieg nach 2020 wieder und lag 2022 bei 4'014 Franken.



Abweichungen in der Erfolgsrechnung pro Abteilung

Präsidialabteilung

Die Gemeinde Küsnacht bezahlte ein Darlehen über 0,2 Mio. Franken zurück, welches Zollikon für die Erstellung der Kunsteisbahn Küsnacht (KEK) gewährte.

Die Aufwände für die Rekrutierung von Fachkräften stiegen aufgrund grösserer Fluktuation und Fachkräftemangel an. Stellen mussten teilweise mehrmals ausgeschrieben werden.

In der Informatik schlugen insbesondere um 0,3 Mio. Franken gestiegene Lizenzkosten zu Buche.

In den Friedhöfen führten Vakanzen zu tieferen Personalkosten. Die Ausfälle mussten aber teilweise durch externe Dienstleister ersetzt werden.

Finanzabteilung

Die Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten wirkte sich auf verschiedenen Positionen im Kapitaldienst aus. Die Aufwände für Negativzinsen fielen ganz weg. Aus der Zinsabsicherung auf dem langfristigen Darlehen von 50 Mio. Franken ergab sich 2024 eine Rückerstattung. Zusammen mit den Erträgen auf den Geldbeständen verbesserte sich das Ergebnis um insgesamt 1,5 Mio. Franken.

Durch das gute Geschäftsergebnis 2022 der ZKB erhielt die Gemeinde einen um 0,3 Mio. Franken höhere Gewinnanteil.

Die vorgesehene Anpassung der Baurechtszinsen verzögert sich, so dass die budgetierte Erhöhung nicht erzielt werden konnte.

Die grösste Abweichung zum Budget ergab sich wie oben erwähnt bei den Steuererträgen.

Bauabteilung

Für den Strassenunterhalt mussten 0,7 Mio. Franken weniger ausgegeben werden. Zusätzlich wurde im Bereich Raumplanung bereits 2022 Projektkosten einmalig abgeschrieben. Das reduziert die Abschreibungen im Jahr 2023.

Abteilung Sicherheit und Umwelt

Die Einnahmen aus Bussen sowie die Entschädigungen für das Durchführen von Radarkontrollen in anderen Gemeinden lagen unter dem Budget.

Im Budget der Abfallverwertung war die Reduktion der Grundgebühr nicht berücksichtigt. In der Rechnung wurden 0,3 Mio. Franken weniger eingenommen.

Abteilung Gesellschaft

Die um 1,2 Mio. Franken gestiegenen Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung wurden durch einen starken Anstieg der Fallzahlen wie auch durch das um 4,1% erhöhte Normdefizit verursacht. Die tieferen Kosten in der ambulanten Pflegefinanzierung, der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und insgesamt bei den Sozialversicherungen vermochten diesen Anstieg nur teilweise zu kompensieren.

Im Asylwesen liegen die Kosten 0,5 Mio. Franken über dem Budget. Einerseits waren mehr Schutzsuchende in der Gemeinde und andererseits wurden im Budget die Kosten für Beschäftigungs- und Integrationsprogramme nicht aufgenommen.

Im WPZ Blumenrain erhöhte sich die Belegung nochmals und entsprechend stiegen auch Personal- und Sachkosten sowie Einnahmen. Das Defizit liegt 0,8 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Liegenschaftenabteilung

Nicht wertsteigernde Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens, wie der Ersatz von Heizungen und Fenster werden nach Abschluss in der Erfolgsrechnung verbucht. Diese Positionen sind nicht budgetiert und belaufen sich auf 1,1 Mio. Franken.

Schule

Der Nettoaufwand der Schule liegt mit 2% leicht unter Budget. Dies ist vorwiegend auf tiefere Personalkosten zurückzuführen. Die budgetierte Aufnahmeklasse (Ukraine) wurde nicht mehr geführt und die Kosten für Berufsvorbereitung und Gymnasien sind wegen leicht geringerer Schülerzahlen tiefer ausgefallen. Über dem Budget liegen die Kosten im Bereich der Schulleitungen und Schulverwaltung aufgrund von Springereinsätzen. Im Bereich der Schulliegenschaften wurden die wiederum deutlich gestiegenen Energiekosten durch den tieferen Unterhaltsaufwand und die Verschiebung von Arbeiten auf das Folgejahr kompensiert.

Aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen entstanden im Bereich der schulischen Tagesbetreuung Mehrkosten, die mit den damit verbundenen zusätzlichen Elternbeiträge gedeckt wurden. Insgesamt schliesst die Rechnung mit einem Minderaufwand von 0,6 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen

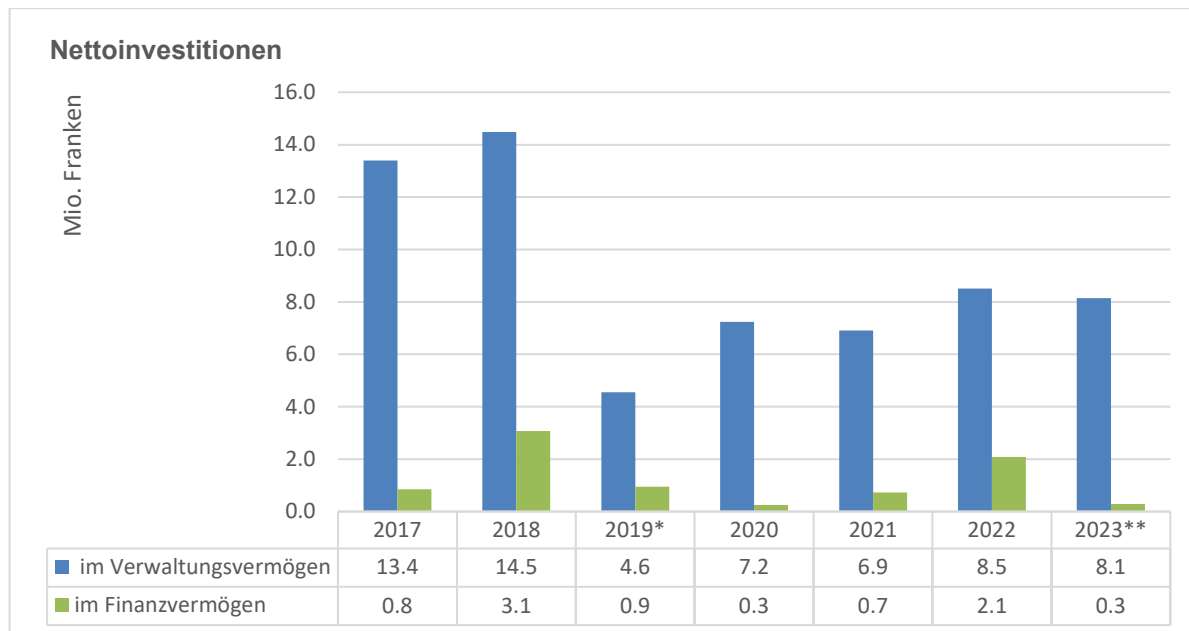
Für 2023 waren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 21,7 Mio. Franken geplant. Effektiv verbucht wurden Investitionen im Umfang von lediglich 9,1 Mio. Franken. Die Realisierungsquote beträgt 42%.

Verzögerungen bei verschiedenen Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen führten zu Minderausgaben von 12,6 Mio. Franken. Diese betrafen unter anderem die Sanierung des Fohrbachs (-3,4 Mio. Franken), die Schulanlage Rüterwis (-2,4 Mio. Franken), die Sanierung der Tiefgarage beim Gemeindesaal (-0,7 Mio. Franken). Für die Sanierung der Strassen fielen 2,2 Mio. Franken weniger an.

Die für 2023 budgetierte Rückzahlung eines Darlehens durch die Netzanstalt Zollikon in der Höhe von 0,5 Mio. Franken erfolgte bereits 2022. Entsprechend sanken die Investitionseinnahmen gegenüber dem Budget um 0,5 Mio. Franken. Die im Jahr 2022 gekaufte Telefonzentrale wurde gemäss dem GV-Beschluss vom Juni 2022 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. Dies wird in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögen als Ausgabe von 0,9 Mio. Franken und entsprechend in der Investitionsrechnung des Finanzvermögens als Einnahme verbucht.

Im Finanzvermögen

Im Finanzvermögen wurde 0,4 Mio. Franken investiert. Durch den oben erwähnten Ertrag aus der Umteilung der Telefonzentrale ins Verwaltungsvermögen und den Verkauf von Fahrzeugen, welche ersetzt wurden, resultiert ein Nettoertrag von 0,6 Mio. Franken.



2019* ohne ergebnisneutrale Ausgaben und Einnahmen aus der Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen bzw. umgekehrt.

2023** ohne ergebnisneutralen Übertrag der Liegenschaft Telefonzentrale vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Durch den positiven Rechnungsabschluss der Erfolgsrechnung konnten alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad für 2023 liegt bei 244%.

Bilanz

Der gute Rechnungsabschluss hat zusammen mit der vollständigen Eigenfinanzierung der Investitionen die finanzielle Situation nochmals verbessert. Die Rechnung 2023 weist ein Nettovermögen von 102,4 Mio. Franken aus. Das Nettovermögen pro Kopf liegt per Stichtag 31. Dezember 2023 bei 7'559 Franken im Vergleich zu 6'637 Franken per 31. Dezember 2022.

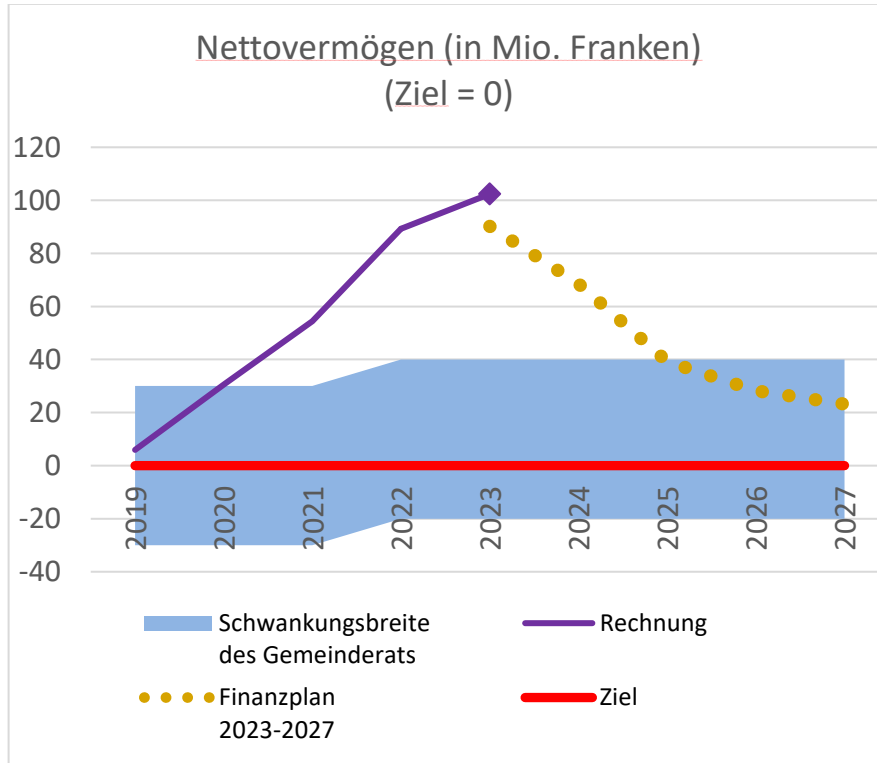
Die Gemeinde verfügt somit über eine solide Finanzlage, welche es ermöglicht, die geplanten Investitionen, namentlich in die Schulhäuser sowie in die Sanierung des Schwimmbads Fohrbach aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Finanzkennzahlen

Der Gemeinderat hat für drei finanzielle Kenngrößen Zielwerte festgelegt:

Nettovermögen (in Mio. Franken)

Durch das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2023 erhöht sich das Nettovermögen trotz des wiederum um 3% gesenkten Steuerfusses weiter.

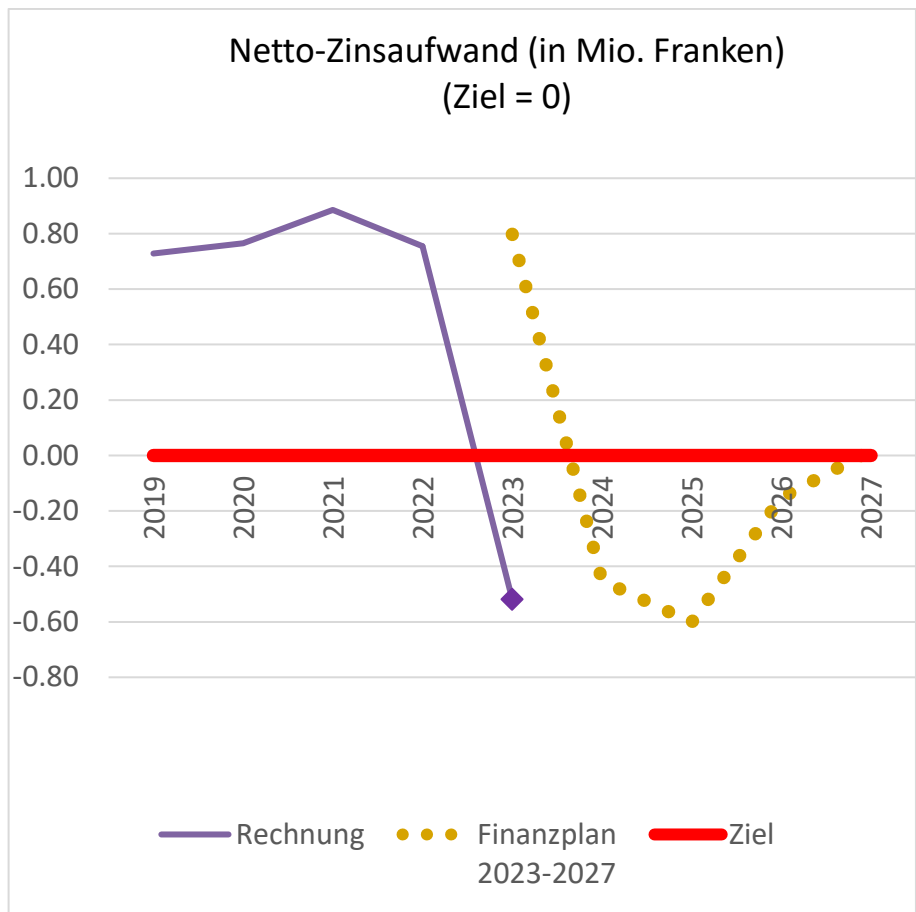


Für das Nettovermögen hat der Gemeinderat im Jahr 2023 eine Bandbreite von -20 bis +40 Mio. Franken festgelegt. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung ist der Steuerfuss per 2022 und 2023 und per 2024 ein drittes Mal um je 3% gesenkt worden. Das Überschreiten des Nettovermögens über die Bandbreite ermöglicht zudem die Sanierung des Schwimmbads Fohrbach und die Planung von Schulinfrastruktur in gesicherten finanziellen Verhältnissen.

Netto-Zinsaufwand (in Mio. Franken)

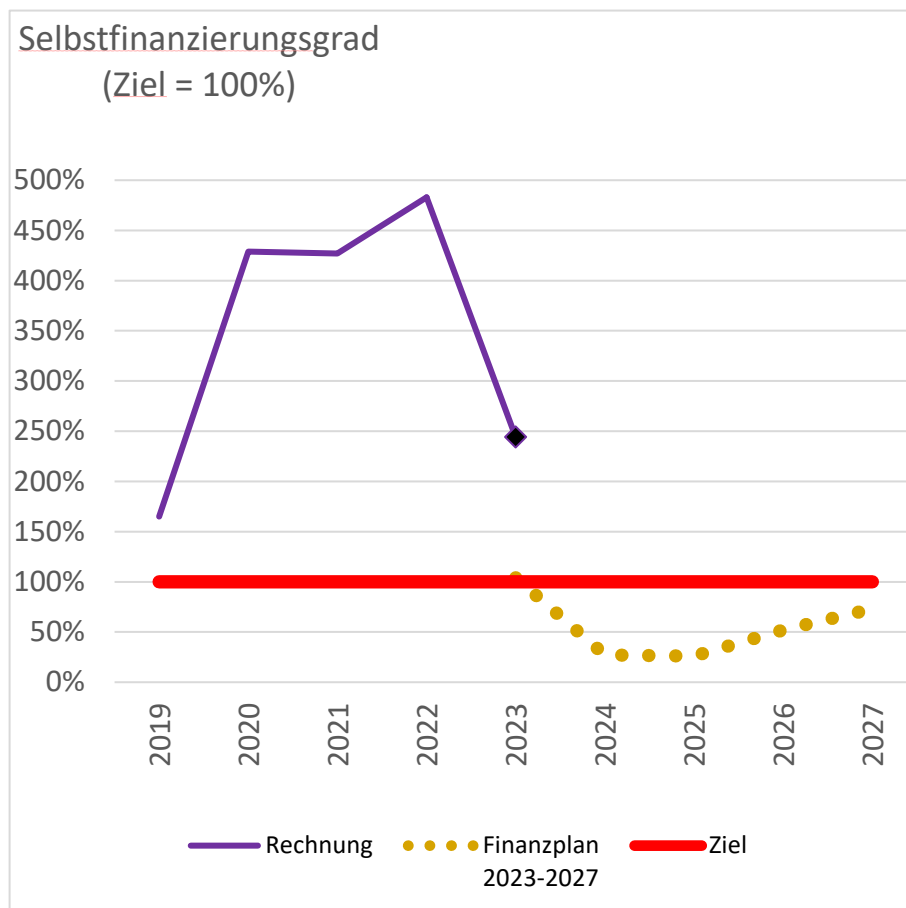
Der Netto-Zinsaufwand entspricht dem Aufwand für Schuldzinsen abzüglich der Zinserträge. Andere Erträge wie Erträge aus Liegenschaften, werden nicht berücksichtigt. Die langfristigen Kreditverträge laufen im März 2024 aus.

Aufgrund der Entwicklung auf den Zinsmärkten wurden die liquiden Mittel der Gemeinde wieder verzinst. Dies ist nach beinahe 10 Jahren mit negativen Zinsen eine Wende, die sich auf der Nettozins-Kennzahl positiv niederschlägt.



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie gross der Anteil an Investitionen ist, welcher aus den erwirtschafteten Mitteln im Rechnungsjahr finanziert werden konnte. Da bei den Investitionen über die Jahre immer gewisse Schwankungen auftreten, muss der Selbstfinanzierungsgrad über eine längere Dauer betrachtet werden.



Finanzielle Situation

Trotz des sehr guten Rechnungsergebnisses sind nicht alle finanzpolitischen Ziele erreicht.

Erwägungen

Der positive Abschluss der Jahresrechnung ist sehr erfreulich. Das Nettovermögen konnte weiter aufgebaut werden. Es kann optimistisch in die Zukunft geschaut werden. Die bereits geplanten Investitionen sind aus dem angehäuften Nettovermögen aus heutiger Sicht selbst finanzierbar.

Geschäftsbericht

Für weitere Informationen wird auf den Geschäftsbericht, welcher auf der Website der Gemeinde publiziert ist, verwiesen.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

Erläuterungen

Sylvie Sieger, Ressortvorsteherin Finanzen, erläutert das Geschäft.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Viktor Sauter spricht kurz die Themen Überschüsse (138,9 Mio. Franken in den letzten 11 Jahren), Budgetgenauigkeit (zu tief eingeschätzte Steuereinnahmen sowie nicht realisierte Investitionsvorhaben) und Nettovermögen (mit 102 Mio. Franken weit über dem definierten Zielband) an. Betreffend die Prüfung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts verweist er auf den *Bericht der RGPK für das Geschäftsjahr 2023*, welcher auf der Website der Gemeinde Zollikon aufgeschaltet ist.

Thomas Winkler verliert den Punkt Geschäftsprüfung aus diesem Bericht und nimmt dabei insbesondere auch Stellung zur Angelegenheit Schulhaus Rüterwis: Die RGPK informierte die Gemeindeversammlung im Juni 2023 über eine mögliche Amtsgeheimnisverletzung durch ein Mitglied der Schulpflege. Weder die RGPK noch die Schulpflege haben eine Strafanzeige eingereicht. Das von dritter Seite angeregte Strafverfahren ist von der Staatsanwaltschaft nicht anhand genommen worden, da kein genügender Anfangsverdacht bestanden hat. Die RGPK ist bei ihrer Tätigkeit im Jahr 2023 nicht auf Sachverhalte gestossen, die einen Missstand darstellen. Der Geschäftsbericht erfüllt die Anforderungen gemäss Gemeindegesetz. Jedoch ist die Begründung für die Mehrkosten beim Baukredit Sanierung Fohrbach (die 4,8 Mio. Franken befänden sich im Rahmen der Kostengenauigkeit von +/- 15%) nicht stichhaltig. Kostenüberschreitungen, welche nicht als gebundene Ausgaben gelten, müssten mittels eines Zusatzkredites bewilligt werden. Da das Nettovermögen der Gemeinde auf über 100 Mio. Franken anstieg, ist gemäss RGPK nun für die kommenden Jahre eine Budgetierung angezeigt, die sich nicht mehr am Vorsichtsprinzip orientiert.

Viktor Sauter verliert abschliessend die Schlussbemerkungen des erwähnten Berichtes. Dabei führt er unter anderem aus, dass die RGPK der Gemeinde Zollikon auch die Pflicht hat, laufende Geschäfte zu überprüfen. Dieser Aufgabe kann sie nur nachkommen, wenn sie vom Gemeinderat frühzeitig über wesentliche Elemente laufender Geschäfte informiert und miteinbezogen wird.

Die RGPK beantragt die Annahme des Geschäfts.

Diskussion

Felix Heer, Zollikerberg, spricht für die FDP. Er erwähnt, dass neben den angesprochenen Investitionen noch weitere Projekte (Dorfkernentwicklung Zollikerberg, Beugi-Areal, Altersheim am See, Seeanstoss) in den nächsten Jahren anstehen. Er dankt für die umsichtige Finanzpolitik, spricht aber

den fortwährenden Investitionsstau in der Gemeinde an. Er möchte an der kommenden Budgetversammlung deshalb genau prüfen, ob die für das Folgejahr geplanten Investitionen überhaupt realisierbar sind.

Abstimmung

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Beschluss

Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2023 werden genehmigt.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 12. Juni 2024

GV 2024-2

08.00

Netzanstalt Zollikon: Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2023 der Netzanstalt Zollikon werden genehmigt.
2. Der Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon wird entlastet.

Das Wichtigste in Kürze

Der Abschluss 2023 fällt erfreulich aus. Die Nettoinvestitionen sind rund 5% höher als budgetiert. Der Gemeinde wird aufgrund des guten Abschlusses eine Ertragsbeteiligung in Höhe von 180'000 Franken ausgerichtet.

Im Auftrag der Netzanstalt Zollikon modernisierte und erweiterte die Werke am Zürichsee AG im Jahr 2023 die Infrastrukturen der Versorgungsbereiche Wasser, Gas und Strom mit Investitionen in der Höhe von netto 4,31 Mio. Franken.

Die Netzanstalt Zollikon ist Eigentümerin der Versorgungsanlagen und Netze für Strom, Gas und Wasser auf dem Gemeindegebiet von Zollikon und für Ausbau, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen zuständig. Die Netzanstalt beauftragt die im Besitz der drei Gemeinden Zollikon-Erlenbach-Küsnacht liegende Werke am Zürichsee AG mit der Umsetzung aller Bau- und Versorgungsaufgaben.

Der vom Gemeinderat gewählte Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht jeweils zur Prüfung vor. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Netzanstalt und auf Entlastung deren Organe. Die Gemeindeversammlung ist für die Oberaufsicht über die Netzanstalt zuständig (Art. 10 Statuten der Netzanstalt Zollikon).

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2023 der Netzanstalt sowie den Revisionsbericht geprüft. Er genehmigte den Vorschlag des Verwaltungsrates, aufgrund des guten Rechnungsergebnisses bei der Netzanstalt der Gemeinde eine Ertragsbeteiligung in Höhe von 180'000 Franken auszurichten.

Erwägungen

Die Jahresrechnung 2023 der Netzanstalt Zollikon schliesst positiv ab. Damit kann der Gemeinde Zollikon auch dieses Jahr eine Ertragsbeteiligung von 180'000 Franken ausgerichtet werden, was erfreulich ist.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2023 zu genehmigen und den Verwaltungsrat zu entlasten.

Erläuterungen

Patrick Dümmler, Ressortvorsteher Liegenschaften und Verwaltungsratspräsident der Netzanstalt Zollikon, erläutert das Geschäft.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die RGPK beantragt die Annahme des Geschäfts. Sie verzichtet auf eine zusätzliche Stellungnahme.

Diskussion

Eugen Fritschi, Zollikon, führt aus, dass das Fernwärmenetz, welches momentan bei der Wässerig gebaut wird, primär für das Spitalgebiet Lengg gedacht sei. Er würde eine zweite Seewasseranlage beim Altersheim am See begrüssen, damit auch die Gemeinde und die Bürger angeschlossen werden und profitieren können. Er fragt den Gemeinderat, ob dieses Projekt zurzeit vorangetrieben wird.

Patrick Dümmler erläutert, dass die Netzanstalt Zollikon mit Energie 360° (dem Bauherr der Seewasseranlage bei der Wässerig) einen Vertrag für den Abzweiger zur Wärmezentrale Riet abgeschlossen hat. In der ersten Etappe sind die Abnehmer der Fernwärme das Fohrbach, andere Gemeindeliegenschaften und einige Private. Allenfalls kann in einer zweiten Etappe ein weiterer Ausbau erfolgen. Die Idee einer zweiten Seewasseranlage beim Altersheim am See existiert tatsächlich. Der Gemeinderat hat eine Projektstudie in Auftrag gegeben und klärt nun mit den Werken am Zürichsee, ob genügend Potential vorhanden ist.

Erläuterungen zur Abstimmung

Gemeindepräsident Sascha Ullmann lässt, nachdem keine Einwendung aus der Versammlung vorgebracht wurde, über beide Beschlussziffern zusammen abstimmen. Die Vertreter des Gemeinderats im Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon (Patrick Dümmler und Dorian Selz) stimmen nicht mit.

Abstimmung

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2023 der Netzanstalt Zollikon werden genehmigt.
2. Der Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon wird entlastet.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 12. Juni 2024

GV 2024-3

28.03

Ausführungskredit von 2,25 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Schulsportanlage Buechholz

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Für die Gesamtsanierung der Schulsportanlage Buechholz wird ein Ausführungskredit von 2,25 Mio. Franken (inkl. MWSt) bewilligt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Schulsportanlage Buechholz soll während einer viermonatigen Bauzeit in der zweiten Jahreshälfte 2024 komplett saniert werden. Nach einem über 50-jährigen kontinuierlichen Betrieb hat sie die Grenze ihrer Lebensdauer erreicht. Die Anlage weist starke Abnutzungserscheinungen auf und Teile davon entsprechen nicht mehr heutigen Nutzungsweisen. Für die erforderliche Gesamtsanierung wird ein Kredit von 2,25 Mio. Franken benötigt. Die wesentlichen Merkmale des Vorhabens sind ein neuer Belag für die Tartanbahn, eine verbesserte Entwässerung der Anlage sowie Bewässerung des Rasenspielfelds, ein neues, ergänzendes Sportangebot mit Aussenfitnessgeräten für den Schulsport und die Bevölkerung, eine neue und energieeffizientere Beleuchtung sowie Anpassungen des Gerätehauses und des Sonnenschutzes.

Ausgangslage

Die Schulsportanlage Buechholz ist über 50-jährig und hat trotz regelmässigem Unterhalt die Grenze ihrer Lebensdauer erreicht. Die Anlage unterstand zudem erheblicher Abnutzung durch sportfremde Einwirkungen (Velos, Mopeds, Kinderwagen etc.) und wurde daraufhin im Jahr 2022 vorsorglich eingezäunt. Dies hat zur Verbesserung des Verhaltens der Nutzer und Nutzerinnen geführt, der aktuelle Zustand ist jedoch unverändert: Der Tartanbelag lässt sich nicht mehr weiter flicken, die Beleuchtung ist aus der Erstellungszeit und Teile der Anlage - wie etwa Diskus- und Speerwurfelder - entsprechen nicht mehr heutigen Nutzungsweisen. So sind auch die früheren Hochsprungfelder auf der Nordwestseite noch mit Sandbecken als Fallschutz ausgerüstet und deshalb seit langem unbenutzt.

Projektbeschreibung

Die Sportanlage Buechholz soll während einer 4-monatigen Bauzeit in der zweiten Jahreshälfte 2024 komplett saniert werden. Neue Beläge, ein neues, ergänzendes Sportangebot (Aussenfitness für Schulsport und Öffentlichkeit), neue und energieeffizientere Beleuchtung, Anpassung des Gerätehauses und Sonnenschutz sind die wesentlichen Merkmale des Vorhabens.

Der Tartanbelag mit darunterliegendem Asphalt wird rückgebaut. Die Entwässerung der Anlage wird erneuert, eine Bewässerung des Rasenspielfelds nachgerüstet, neue Outdoor-Fitnessanlagen mit modernen Sportflächenbelägen und Sonnensegeln erstellt. Die Flutlichtanlage wird erneuert. Verschiedene Oberflächen werden instand gestellt, ergänzt und vereinheitlicht. Der Auslauf der Sprintbahn – ein Sandbecken – Richtung Schulhaus Buechholz wird nicht mehr benötigt und aufgehoben. Die Richtung der Kugelstossanlage wird gekehrt. Die Weitsprungbahn wird instandgesetzt und mit langen Sitzelementen ergänzt, die Platz für Publikum oder Schulklassen bieten und zur Tartanbahn abgrenzen. Schuhreinigungs- und Trinkmöglichkeiten ergänzen die Ausstattung. Die Umgebungsflächen der Laufbahn werden mit einheimischer Strauchbepflanzung locker zониert und so der Biodiversität ebenfalls Rechnung getragen.

Das Vorhaben ist zeitlich mit dem Ersatz der Fernwärmezentrale Sportplatz Riet abgestimmt. Hierbei handelt es sich um eine Infrastrukturmassnahme, die die Wärmeversorgung der Gemeinde optimiert. Die Bauarbeiten an der Wärmezentrale Riet sollen im Herbst 2024 beginnen. Die Tiefbauarbeiten für die teils unterirdische Zentrale liegen im Perimeter des Sportplatzes Riet, weshalb dieser im 2025 nicht benutzt werden kann. Die Sanierung des Sportplatzes Buchholz erfolgt von Mitte Juli – Oktober 2024. So ist sichergestellt, dass die Sportanlage Buechholz als Ausweichmöglichkeit für Vereinssport zur Verfügung steht, wenn die Bauaktivitäten im Riet starten.

Termine

- | | |
|--|---------------|
| • Auftragserteilung und Beginn Projektierung | Juli 2023 |
| • Vorprojekt und Kostenschätzung | Oktober 2023 |
| • Baueingabe | März 2024 |
| • Abstimmung der GV über den Ausführungskredit | Juni 2024 |
| • Baubeginn (vorb. Kreditsprechung) | Juli 2024 |
| • Bauvollendung | Oktober 2024 |
| • Inbetriebnahme | November 2024 |

Kosten der Gesamtsanierung, betriebliche Verbesserungen und Mehrwert

Die Sanierung der Laufbahn wurde vor 10 Jahren mit 1,2 Mio. Franken budgetiert. Mit diesem Betrag lassen sich Laufbahn, Rasenspielfeld und die Beleuchtung als die ursprünglichen Projektbestandteile 1:1 ersetzen.

Die Erstellungskosten werden – basierend auf der vorliegenden Projektplanung – mit 2,25 Mio. Franken veranschlagt. Die Kostenungenauigkeit beträgt $\pm 10\%$. Der Mehrbetrag (und Mehrwert) von 1,05 Mio. Franken gegenüber dem "alten" Budget bildet sich aus zusätzlichen betrieblichen Verbesserungen der bestehenden Anlage sowie Projekterweiterungen, die das Sportangebot massgeblich erhöhen.

Die Bauprojektplanung wurde mit den bereits bewilligten 100'000 Franken abgeschlossen. Für die Ausführungsleistungen wird nun ein Kredit über 2,25 Mio. Franken (inkl. MWSt) beantragt.

Erstellungskosten in Franken, inkl. MWSt

1	Laufbahn	685'000
2	Rasenspielfeld + Bewässerung	120'000
3	Beleuchtung	250'000
4	Magazin, Kugelstossen, Weitsprung, Wasserstellen	335'000
5	Kraft- Ausdauer- Zirkel, Street-Workout-Bereich, Agility-Bereich	375'000
6	Beschattung	100'000
7	Reserven	190'000
8	Honorare, Nebenkosten	120'000
	MWSt 8,1% (gerundet)	175'000
	Bereits bewilligte Planungsleistungen	-100'000
	Total	2'250'000

Erwägungen

Die Auftragsanalyse hat ergeben, dass eine Aufwertung der Anlage mit weiteren punktuellen Massnahmen – zusätzlich zur reinen Laufbahn- und Rasenplatzsanierung – die Nutzbarkeit deutlich verbessern kann.

Die modernen Geräte der Fitnessausstattung sind für den Ausseneinsatz konzipiert, allwettertauglich, vandalensicher und erweitern mit den zusätzlichen neuen Fitnessbelägen die Möglichkeiten der Anlage beträchtlich – was zu einem deutlichen Mehrwert für Schule und Öffentlichkeit führt. Die Pflege von "Leerflächen" entfällt. Saisonal montierte Sonnensegel erhöhen die Gebrauchstauglichkeit weiter.

Das Training beispielsweise am "Kraftzirkel" wurde speziell für den Schulsportunterricht konfiguriert und gestattet es, 10 Schülerinnen und Schüler für 30 min. als Gruppe intensiv zu beschäftigen, während der zweite Teil der Klasse Laufbahn- oder Hochsprungtraining absolviert. Der Öffentlichkeit stehen diese Trainingsmöglichkeiten ebenfalls zur Verfügung – uneingeschränkt ausserhalb der Unterrichtszeiten, ansonsten in Absprache mit dem Platzbetrieb und den unterrichtsgebenden Lehrpersonen.

Empfehlung

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen, die Vorlage zu genehmigen.

Erläuterungen

Patrick Dümmler, Ressortvorsteher Liegenschaften, erläutert das Geschäft.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die RGPK beantragt die Annahme des Geschäfts. Sie verzichtet auf eine zusätzliche Stellungnahme.

Diskussion

Jeannine Glinz, Zollikon, führt aus, dass sich das Forum 5W auf diesen neuen Treffpunkt für Jung und Alt freut. Sie verweist auf die gelungene Erneuerung des Spielplatzes Hasenbart und macht zusätzlichen Bedarf an Spiel- und Begegnungszonen geltend. Das Forum 5W ersucht deshalb den Gemeinderat, im Budget 2025 die Neugestaltung mindestens eines weiteren Spielplatzes aufzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Beschluss

Für die Gesamtanierung der Schulsportanlage Buechholz wird ein Ausführungskredit von 2,25 Mio. Franken (inkl. MWSt) bewilligt.

Wie vom Gemeindepräsidenten angekündigt, werden abschliessend die eingegangenen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz behandelt. Die Antworten des Gemeinderats sind im Protokoll unter der jeweiligen Frage (in blauer und kursiver Schrift) aufgeführt. An der Versammlung werden die Fragen jeweils von einer digitalen Stimme vorgelesen und vom zuständigen Mitglied des Gemeinderats beantwortet. Nach der Beantwortung erhält die anfragende Person die Möglichkeit zur Stellungnahme. Eine allfällige Diskussion muss beantragt und von der Versammlung beschlossen werden.

Anfrage zum Seezugang (eingereicht durch das Forum 5W am 21. Mai 2024)

Vor der Abstimmung zum Seeuferweg vom 3. März 2024 haben Mitglieder des Gemeinderates versprochen sich auch bei einer (erwarteten) Ablehnung des Seeuferweges für einen attraktiveren Seezugang in Zollikon einzusetzen. Die Zolliker-News haben die einzelnen Gemeinderäte am 9. Februar 2024 folgendermassen zitiert:

Patrick Dümmler (FDP): «Ich setze mich dafür ein, den öffentlichen Zugang zum See zu verbessern und attraktiver zu gestalten.»

Dorian Selz (GLP): «Ich werde mich für die Aufwertung der drei grossen bereits öffentlichen Zolliker Seeanstösse einsetzen.»

Sylvie Sieger (FDP): «Als ZollikerInnen können wir uns glücklich schätzen, dass die Gemeinde mehrere Grundstücke am See besitzt und diese attraktiv für die Bevölkerung gestalten will.»

André Müller (FDP): «Ich bin zuversichtlich, dass mit bereits heute sich in der öffentlichen Hand befindlichen Grundstücken attraktive Räume für alle am Seeufer gestaltet werden können.»

Sandra Fischer (F5W): «Zollikon verfügt über einige Landstücke mit direktem Seeanstoss. Für einige Abschnitte liegen seit Jahren Gestaltungsideen vor. Nun gilt es, die nötigen Massnahmen zu definieren und einzuleiten.»

Und dazu kommentiert: Das ist aus Zolliker Sicht das Positive an der Uferweg-Abstimmung, egal, ob die Initiative angenommen oder verworfen wird: der Gemeinderat steht definitiv in der Pflicht.

So fragen wir an, ob der Gemeinderat bereits konkrete Pläne hat und in welchem Zeithorizont die Bevölkerung nun auf den bereits seit Jahrzehnten geforderten attraktiv gestalteten Seezugang rechnen kann.

Antwort (vorgetragen durch Dorian Selz): *Vorneweg: Wir respektieren den demokratischen Prozess und haben das Resultat der Seeuferinitiative von Anfang März abgewartet. Da nun Klarheit besteht, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen diskutieren und festlegen.*

Um die drei grossen öffentlichen Seegrundstücke in Zollikon weiterzuentwickeln, mussten die Grundstücke durch den Gemeinderat für die Öffentlichkeit gesichert werden. Die Wässerig konnten wir schon vor einigen Jahren von der SBB abkaufen. Die Uferpassage vor dem Altersheim am See ist seit letztem Sommer aus der Zweckbindung des Heinrich-Ernst-Fonds herausgelöst und kann nun unabhängig geplant werden. Eine kurze Übersicht über unserer Planung:

Wässerig

Die Wiederinstandstellung der Wässerig-Wiese ist ab 2025 in Planung, zurzeit entsteht dort eine unterirdische Seewasserzentrale mit Wärmetauscher im Rahmen des Gesundheits-clusters Lengg. Die Ausführung der Wiederinstandstellung erfolgt voraussichtlich im 2026/2027, nach Beendigung der Bauarbeiten seitens Energieverbund Lengg. Zurzeit werden die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen wie Gebäude, Umkleide/WC, Verpflegungsmöglichkeiten, Bootsparkplatz, Oberflächengestaltung, Uferzugang, etc. geklärt. Diese dienen dann für die Ausarbeitung möglicher Varianten.

Gugger (beim Altersheim am See)

Das ist der Ort, wo wir grösser denken und z.B. einen Seeuferweg oder andere Verbesserungen ansprechen möchten. Im Moment klären wir auch die Frage, ob dort eine weitere Seewärmenutzung stattfinden könnte. Der Gugger wird voraussichtlich erst nach der Wässerig umgesetzt werden können.

Schiff-Anlegestelle

Hier sind kleinere Sanierungsanpassungen an der Hafenanlage, an Gebäude und Umgebung vorgesehen. Die Planung wird ab 2026 erfolgen.

Grosser Bootshafen

Hier erfolgt noch dieses Jahr ein behindertengerechter Ausbau.

Stellungnahme von Jürgen Schütt, Zollikerberg: Man spricht schon sehr lange über die Attraktivierung des Seeufers. Viele Leute haben nun die Erwartung, dass den Worten auch Taten folgen sollen. Er ist froh, dass der Gemeinderat jetzt konkrete Ideen verfolgt und wünscht gutes Gelingen.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann führt vorgängig zur nächsten Anfrage aus, dass das Thema der Buslinie 910 spürbar bewegt. Ehrlicherweise gibt der Gemeinderat zu, die grosse Verunsicherung in der Bevölkerung unterschätzt zu haben. Der Gemeinderat hat das Thema deshalb nochmals diskutiert und prüft nun zwei mögliche Optionen: Zum einen wird er einen Rekurs gegen den Beschluss des Verkehrsrats prüfen. Zum anderen wird er prüfen, ob die Gemeinde die Kosten für eine kombinierte Erschliessung von Sennhof und Tiefenbrunnen übernehmen soll. Hierzu wäre vom Souverän der nötige Kredit zu sprechen.

Anfrage zur Buslinie 910 (eingereicht von Cyrill Huber am 29. Mai 2024)

Mit diesem Schreiben stelle ich eine Anfrage an den Gemeinderat gem. §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich zur geplanten Verkürzung der Buslinie 910. Gerne bitte ich Sie um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Buslinie 910 wurde erst vor wenigen Jahren nach Ebmatingen verlängert, unter anderem mit der Begründung, den Fahrplan zu stabilisieren. Wieso ist es bereits wieder nötig, eine erneute Fahrplanstabilisierung vorzunehmen, obwohl die Pendelströme auf der besagten Buslinie nicht signifikant zugenommen haben und keine Infrastruktur erstellt wurde, die den Fahrplan beeinträchtigen könnte?

Antwort (vorgelesen durch Sascha Ullmann): Auslöser für die Streckenanpassung ist nicht die Fahrplanstabilität, sondern die Anbindung des Sennhof-Quartiers abends nach 20 Uhr und an den Wochenenden an die Linie 910. Die Fahrplanstabilität wird dabei aber leicht verbessert. So beträgt die Umsteigezeit am Bhf. Zollikon 3 Minuten mehr als am Bhf. Tiefenbrunnen (7 statt 4 Minuten). Allfällige Verspätungen auf der Strecke können so besser abgefangen werden. Auch werden die Abfahrtszeiten der Linie 910 leicht vorverlegt, so dass der Bus am Rosengarten nicht vor verschlossener Barriere warten muss.

2. Weshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ein Verzicht auf die Direktverbindung ins Zürcher Seefeld für die Quartiere Zollikerberg, Sennhof, Witellikon und Unter Allmend – schätzungsweise ein Drittel der Zolliker Stimmbürger – weniger schwer wiegt als eine minimale Verbesserung der Fahrplanstabilität?

Antwort: Mit der neuen Linienführung müssen Reisende ins Seefeld weiterhin lediglich einmal umsteigen. Der Umsteigepunkt ist neu am Dufourplatz. Der direkte Wechsel auf den Bus 916 wird garantiert, da die Abfahrtszeiten vom 910er – wie oben erwähnt – leicht vorverlegt werden. Der Bus hält neu an der Haltekante vom Bus 99 an der Bergstrasse. Die Umsteigedistanz ist somit kurz.

3. Warum hält der Gemeinderat einen millionenteuren und jahrelangen Ausbau des Gleises 1 des Bahnhofs Zollikon für notwendig, nur um den jetzigen Status quo mit hervorragenden Anschlüssen am Bahnhof Tiefenbrunnen zu erreichen? Folgefrage: Warum wäre es nicht zielführender und ökologischer, bestehende Infrastrukturen – wie sie am Bahnhof Tiefenbrunnen vorhanden sind – weiter zu nutzen?

Antwort: Die Belegung am Bhf. Zollikon ist gewollt, und die bauliche Anpassung sind überfällig. Nun liegt es an der SBB, ob sie unseren Vorschlag vom Gleis 1 aufnimmt. Die SBB hat wegen der neuen Streckenführung angekündigt, nun aktiv zu werden. Die Kosten trägt die SBB. Für die neue Linienführung zum Bhf. Zollikon braucht es keine baulichen Anpassungen. Die Haltestellen sowie die Bus-Wendeschleife existieren bereits. Wichtig zu wissen ist: Die Bus-Haltestelle im Tiefenbrunnen ist ein Sanierungsfall. Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist ungewiss, ob die Haltestelle am jetzigen Standort überhaupt bestehen bleibt. Die aktuellen Einschränkungen am Bhf. Tiefenbrunnen illustrieren dies.

4. Im Ausbaufortschritt 2035 des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) ist ein Ausbau des Bahnhofs Zollikon nicht erwähnt. Bis wann möchte der Gemeinderat den von ihm gewünschten Ausbau vollzogen haben? Falls dies vor 2035 geschehen soll: Wie plant der Gemeinderat, diesen Ausbau ohne Unterstützung des ZVV durchzuführen?

Antwort: Zusammen mit dem ZVV ist nun der Druck auf die SBB erhöht, den Bhf. Zollikon aufzuwerten. Wie bereits erwähnt, will die SBB den Ausbau nun an die Hand nehmen. Der Gemeinderat kann selber keinen Bahnhof der SBB ausbauen.

5. Solange ein solcher Ausbau nicht erfolgt ist, können die Verbindungen der S-Bahnen am Bahnhof Zollikon nicht verbessert werden. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass Personen, deren Anschluss nur bis Tiefenbrunnen fährt, rasch und unkompliziert auf die Buslinie 910 umsteigen können? Hierbei sei beispielhaft erwähnt, dass die S6 nach 21:00 nur noch bis Bahnhof Tiefenbrunnen fährt. Wie sollen also Schichtarbeiter, Nachtschwärmer und andere Pendler auf dem Heimweg vom Bahnhof Tiefenbrunnen zum Bahnhof Zollikon gelangen, ohne im Bahnhof Tiefenbrunnen umsteigen zu müssen?

Antwort: Die Verbindungen werden auch ohne Ausbau am Bhf. Zollikon verbessert. Erstens wird die S6 in den Abendstunden bis nach Zollikon und Küsnacht verlängert. Zweitens ist neu die S16 für den Bus 910 massgebend, nicht mehr die S6. Drittens werden die Bus-Frequenzen am Bahnhof Zollikon deutlich erhöht. Viertens erhalten die Fahrgäste 3 Minuten mehr Zeit für den Umstieg. Und fünftens fährt bis Betriebsschluss um ca. 0:00 Uhr der Bus 910 ab Bahnhof Zollikon.

6. Wie geht der Gemeinderat damit um, dass insbesondere Gehbehinderte, aber auch Pendler mit Kinderwagen, schwerem Gepäck und anderweitigen körperlichen Einschränkungen massive Erschwerungen für ihre Bewegungs- und Reisefreiheit in Kauf nehmen müssen, wenn der Bus 910 den Bahnhof Zollikon als Endstation anfährt?

Antwort: Die Anbieter im öffentlichen Verkehr haben es verpasst, ihre Infrastruktur binnen 20 Jahre bis am 31.12.2023 flächendeckend auf die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) anzupassen. So auch am Bhf. Zollikon und im Tiefenbrunnen. Menschen mit Einschränkungen haben darum seit dem 1.1.24 nach dem BehiG Anrecht auf kostenfreie Unterstützung an Haltestellen, die nicht der Norm entsprechen. So auch am Bhf. Zollikon. Über www.zvv.ch (oder das App) zeigt die Reiseplanung an, wo und wie eine Unterstützung angefordert werden kann. Für Heimkehrer mit Gepäck wird die Verbindung deutlich verbessert, da die S16 ab Flughafen oder Hauptbahnhof durchgehend Anschluss auf den 910er-Bus hat.

7. Wie stellt die Gemeinde Zollikon sicher, dass Pendler, die am Dufourplatz zwangsweise in die Buslinie 912 und 916 umsteigen müssen, um zum Bahnhof Tiefenbrunnen zu gelangen, die betroffenen Buslinien nicht überlasten und keine Einschränkungen für die Pendler entstehen?

Antwort: Im Tiefenbrunnen wird v.a. auf andere Linien umgestiegen. Tagsdurch sind die Busse 912 und 916 unterschiedlich stark ausgelastet. Trotz teils hoher Auslastung während der Pendlerzeiten hält die VBZ als Angebotsplanerin fest, dass die Kapazitäten nicht ausgeschöpft sind. Es ist gut denkbar, dass Pendlerinnen und Pendler ab Dufourplatz vermehrt die Linie 910 nutzen, um sich in der S16 vorzeitig einen Sitzplatz zu sichern. Das könnte die Linie 916 entlasten.

8. Wie hat sich der Gemeinderat beim ZVV für den Erhalt der Endstation Tiefenbrunnen eingesetzt?

Antwort: Mit der neuen Linienführung erhält das Sennhof-Quartier eine deutlich verbesserte Anbindung, ohne dass Kosten bei der Gemeinde ausgelöst werden. Der Gemeinderat hat sich für den Sennhof ausgesprochen. Die VBZ als verantwortliche Angebotsplanerin hat nachvollziehbar aufgezeigt, dass mit ergänzenden Massnahmen die Linie 910 nicht abgehängt, sondern über neue Umsteigeoptionen ihre wichtige Rolle erhalten und auch ausbauen kann. Zur Illustration: Die Verbindung S16/910 ist ab Stadelhofen eine neue Alternative zur Forchbahn im durchgehenden Viertelstundentakt.

9. Welche Zugeständnisse wurden seitens ZVV gemacht, die als Vorteil für die Betroffenen überwiegen würden?

Antwort: Der ZVV ist dem Ziel nachgekommen, den Sennhof zeitlich umfassend anzubinden und die Kosten dafür zu tragen. Das Begehren für den durchgehenden Viertelstundentakt ist bereits angemeldet und für das nächste Fahrplanverfahren 26/27 aufgenommen.

10. Welche Alternativen zur geplanten Verkürzung der Buslinie 910 wurden dem Gemeinderat vom ZVV vorgeschlagen? Welche «schlimmeren Alternativen», die der Gemeinderat verhindert haben soll, standen zur Diskussion? Wieso waren diese weniger vorteilhaft als die Variante des Endbahnhofs Zollikon?

Antwort: Alternativ kann die Gemeinde Zollikon die Kosten für die Anbindung an den Bhf. Tiefenbrunnen tragen. Das würde ein zusätzliches Fahrzeug auslösen, um die längere Fahrzeit zum Sennhof gleichwohl zu ermöglichen. Die Kosten betragen ca. 850'000 Franken jährlich. Der Souverän müsste den entsprechenden Kredit bewilligen. Die «schlimmere Variante» wäre, den Sennhof gar nicht besser anzuschliessen. Aus bereits genannten Überlegungen hat sich der Gemeinderat für die aktuell aufgelegte Lösung ausgesprochen.

Für die Beantwortung aller der obigen Fragen bis zur Gemeindeversammlung am 12. Juni 2024 und der Verlesung der Fragen und Antworten an derselbigen Gemeindeversammlung entsprechend §17 Abs. 3 GG danke ich Ihnen recht herzlich und stehe bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Stellungnahme von Cyrill Huber, Zollikerberg: Er nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat, aufgrund der Opposition, dazu entschieden hat, Rekurs einzulegen und hofft, dass dieser erfolgreich sein wird. Er stellt weitere Fragen: 1. Im Gegensatz zum Bahnhof Tiefenbrunnen ist der Bahnhof Zollikon nicht behindertengerecht ausgebaut. Wie soll es gelingen, mehr Druck auf die SBB auszuüben, nachdem diese 20 Jahre lang den Ausbau nicht anhand genommen hat? 2. Die ÖV-Nachfrage im Sennhof ist ausgewiesen. Weshalb sollen nun plötzlich sie für die neue Linienführung schuld sein? 3. Die Gemeinde Maur setzt sich für den ÖV-Ausbau ein und wünscht sogar eine Verlängerung des Busses bis in ihr Dorfzentrum und ans Bellevue. Im Gegenzug scheint sich der Gemeinderat Zollikon bisher für eine ÖV-Verschlechterung einzusetzen zu haben. Weshalb?

Gemeindepräsident Sascha Ullmann erklärt, dass es bei Anfragen grundsätzlich nicht vorgesehen ist, dem Gemeinderat an der Versammlung Ergänzungsfragen zu stellen. Er nimmt dennoch kurz Stellung: Es trifft nicht zu, dass der Bahnhof Tiefenbrunnen behindertengerecht ausgebaut ist. Die Rampen sind zu steil und die Bushaltestelle Seite See ist nur mit einer Treppe erschlossen. Der behindertengerechte Ausbau der ÖV-Haltestellen liegt nicht im Aufgabenbereich der Gemeinden. Die angesprochene Verbindung nach Maur Dorf, und damit ins Naherholungsgebiet Greifensee, soll per Dezember 2025 erfolgen. Es handelt sich dabei um ein anderes Einzugsgebiet und ist somit nicht Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Gemeinderat und dem ZVV.

Cyrill Huber stellt Antrag auf Diskussion zu seiner Anfrage.

Abstimmung über den Diskussionsantrag

Der Antrag wird mit 52 Nein- zu 43 Ja-Stimmen abgelehnt. Damit findet keine Diskussion statt.

Anfrage zur Deponie (eingereicht von Matthias Oettli am 11. Juni 2024)

An welchen Massnahmen zur Verhinderung der Deponie im Zollikerberg arbeitet der Gemeinderat aktuell?

***Antwort (vorgetragen durch Dorian Selz):** Die Deponie im Zollikerberg will der Gemeinderat verhindern. Er wird dies aber kaum alleine schaffen können. Es braucht das Zusammenstehen der Bevölkerung, der Ortsparteien und der Interessengruppen, um den Regierungsrat und den Kantonsrat von seinen Plänen abzubringen. Der Gemeinderat spricht die finanziellen Mittel, um mit Fachexperten das Gegenargumentarium aufzubauen. Aktuell laufen die letzten Offerten mit Unternehmen, die uns dabei unterstützen können, und der Gemeinderat wird die Aufträge zügig vergeben. Unser Ziel ist es, auch der Bevölkerung Argumente und Instrumente in die Hand zu geben, wie sie ergänzend zum Gemeinderat den Regierungsrat und den Kantonsrat von der Deponie Zollikerberg abbringen können. Der Gemeinderat kommt auf die Interessenvertreter zu, um die gemeinsamen Bemühungen an einem Runden Tisch zu besprechen.*

Stellungnahme von Matthias Oettli, Zollikerberg: Er freut sich auf ersten runden Tisch mit dem Bauvorstand in dieser dringlichen Angelegenheit und wünscht sich tatkräftige Unterstützung durch die Bevölkerung.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann stellt den Anwesenden die Frage, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Verhandlungsführung erhoben werden.

Cornelia White-Türler, Zollikon, hat den Eindruck, dass eine Mehrzahl der Versammlungsteilnehmenden einer Diskussion zur Buslinie zugestimmt hat. Sie regt an, die Abstimmung nochmals durchzuführen.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann lässt die Abstimmung (Antrag Cyrill Huber für eine Diskussion zur Buslinie 910) wiederholen. Der Antrag wird wiederum abgelehnt, diesmal mit 54 Nein- zu 47 Ja-Stimmen.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann stellt den Anwesenden noch einmal die Frage, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Verhandlungsführung erhoben werden. Dem Stillschweigen entnimmt er, dass dies nicht der Fall ist. Den anwesenden Stimmberechtigten dankt er für das entgegengebrachte Vertrauen. Er bedankt sich bei den Vertretern der Presse für die Berichterstattung und schliesst die Gemeindeversammlung um 21:25 Uhr.

Zollikon, 14. Juni 2024

Für das Protokoll

Sascha Ullmann
Gemeindepräsident

Markus Metzenthin
Gemeindeschreiber

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Thomas Bollhalder

Katharina Gugler

Markus Diener

Ursula Furrer